

EM. Sport Media AG

Ismaning

Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die EM.Sport Media AG, Ismaning, („Bieterin“) hat am 25. Juni 2008 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot („Angebot“) an die Aktionäre der Constantin Film AG, München, zum Erwerb der von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Constantin Film AG (ISIN DE0005800809 / WKN 580080) („Constantin-Aktien“) veröffentlicht. Die Annahmefrist endete am 25. Juli 2008, 24:00 Uhr (mitteleuropäische Sommerzeit).

Bis zum Ablauf der Annahmefrist wurde das Angebot für 116.063 Constantin-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,91 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Constantin Film AG.

Die Bieterin selbst hielt zum Ablauf der Annahmefrist keine Constantin-Aktien. Die Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz, an welcher die Bieterin 43,6 % der Aktien hält, hielt zum Ende der Annahmefrist unmittelbar 12.120.534 Constantin-Aktien (95,12 % der Constantin-Aktien) und mittelbar über ihre 100%ige Tochtergesellschaft Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, weitere 45.666 Constantin-Aktien (0,36 % der Constantin-Aktien), also insgesamt 12.166.200 Constantin-Aktien, was einem Anteil von 95,48 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Constantin Film AG entspricht (vgl. Ziffer 8 der Angebotsunterlage). Der Bieterin werden die Stimmrechte der Highlight Communications AG und der Rainbow Home Entertainment AG gem. § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet; die Stimmrechte der Rainbow Home Entertainment AG werden der Highlight Communications AG gem. § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet. Der Stimmrechtsanteil der Bieterin beträgt folglich zum Ablauf der Annahmefrist insgesamt 95,48 % (12.166.200 Stimmrechte).

Die Gesamtzahl der Constantin-Aktien, für die das Angebot bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen worden ist, zuzüglich der Aktien, die der Bieterin über die

Highlight Communications AG und die Rainbow Home Entertainment AG zugerechnet werden, beläuft sich somit zum Ablauf der Annahmefrist auf 12.282.263 Constantin-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 96,39 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Constantin Film AG.

Über den vorstehend genannten Aktienbesitz hinaus stehen zum Ablauf der Annahmefrist weder der Bieterin, noch mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Constantin-Aktien zu, noch werden der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Ablauf der Annahmefrist über den oben genannten Aktienbesitz hinaus Stimmrechte aus Constantin-Aktien zugerechnet. Aktionäre der Constantin Film AG, die das Angebot bisher noch nicht angenommen haben, können dieses noch innerhalb von zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung annehmen. Die

weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG

beginnt am 01. August 2008 und

endet am 14. August 2008, 24:00 Uhr (mitteleuropäische Sommerzeit)

Ismaning, den 31. Juli 2008

EM.Sport Media AG